



seit 1960

**KURT CARSTENS**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Fachberater für Internationales  
Steuerrecht, Rechtsbeistand für  
bürgerliches Recht, Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**HERGEN KALITZKI**  
Steuerberater

**INA PARIES**  
Diplom-Kauffrau  
Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin,  
Fachberater für  
Unternehmens-  
nachfolge

**MARKUS HILDEBRANDT**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater

**JÖRG BISCHOFF**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater,  
Landwirtschaftliche  
Buchstelle,  
Fachberater für  
Controlling und  
Finanzwirtschaft

**BÄRBEL CARSTENS**  
Steuerberaterin

**UWE KLEISTER**  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle

**HEIDI ESCHER-SUDAU**  
Steuerberaterin

26954 Nordenham  
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven  
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn  
0 44 53/98 80 88

April 2020

*Und noch etwas .....*

## 1. Gerade jetzt sind wir für Sie da!

Gerade in der jetzigen Krise helfen wir, wo wir können. Vieles läuft per Telefon, per Mail, schriftlich und/oder ggf. auch durch Aufschaltung auf den PC. Seit Mitte März wird in unserer Kanzlei eine „Vereinzelungsstrategie“ gefahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren so weit wie möglich getrennt, persönliche Kontakte nur auf möglichst 2 m Abstand. Mandantenbesuche in der Kanzlei versuchen wir, so gut wie möglich durch andere Maßnahmen zu ersetzen. Im absoluten Notfall können wir auf eine begrenzte Zahl von Home-Arbeitsplätzen ausweichen, um den dringendsten Service aufrecht zu erhalten.

Besonders im Fokus haben wir, dass die Berechnung von Löhnen und Gehältern für Mandantenbetriebe gewährleistet ist. Augenblicklich geben wir Hinweise zu Anträgen auf Kurzarbeitergeld. Zusätzliche Arbeit ergibt sich für unsere Kanzlei durch die Beantragung von Stundung von Steuerzahlungen und/oder Herabsetzung von Steuervorauszahlungen.

In manchen Fällen werden für die Verhandlungen der Mandanten mit Banken weitere Unterlagen erforderlich. Wir helfen, so gut wir können. Fast überall gibt es nur ein Thema: Liquidität.

Als weitere Aufgabe sehen wir die Beratung, wie die Programme des Bundes und der Länder im Einzelfall in Anspruch genommen werden können. Ziel ist es, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu erhalten. Kredite helfen nicht wirklich.

Wir helfen, wo wir können!

## 2. Steuerliche Entlastungen

Eine unmittelbare liquiditätsmäßige Entlastung ist gegeben, wenn man antragsgemäß die Gewerbesteuer-Vorauszahlung zum 15. Mai 2020 und die Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer-Vorauszahlung zum 10. Juni 2020 bis Jahresende zinslos gestundet bekommt. Wenn die Vorauszahlung für 2020 wegen großer Umsatzausfälle auf 0,00 Euro herabgesetzt werden können und müssen, ist dies ebenfalls eine wichtige Maßnahme. Auf die unterschiedlichen Verhältnisse reagiert CRT zurzeit, so gut es machbar ist.

Der Bundesminister der Finanzen hat in einem Schreiben vom 19. März 2020 die Weisung für die Finanzämter veröffentlicht. Zur Gewerbesteuerherabsetzung sind am selben Tag gleichlautende Ländererlasse veröffentlicht worden. Die Sondervorauszahlungen zur Umsatzsteuer (1/11) kann man im Verhältnis zum voraussichtlichen Umsatzrückgang erstattet erhalten.

### **3. Kurzarbeitergeld**

Die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist eine wichtige Möglichkeit der Kostenentlastung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Regel aber nur 60 % des bisherigen Nettoeinkommens. Das ist langfristig ein Problem. In den Niederlanden sollen nach Medienmeldungen 90 % gezahlt werden.

### **4. Soforthilfe Corona**

Die regionalen Förderbanken stellen für kleine Betriebe Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse) zur Verfügung. In Niedersachsen stellt die NBank eine „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ bereit, bei der kleine gewerbliche Unternehmen und Angehörige der freien Berufe (bis 49 Beschäftigte) und Soloselbständige mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich in einer existenzbedrohenden Wirtschaftslage befinden und/oder in Liquiditätsengpässe geraten sind, gefördert werden.

Den Antrag muss der Betrieb direkt elektronisch bei der NBank einreichen. Die Antragsstellung ist nur über das Kundenportal der NBank ([www.NBank.de](http://www.NBank.de)) möglich. Wegen des nicht eingeplanten Ansturms an Anträgen kann es zu Serverüberlastungen kommen, so dass der Antrag auch per Mail als PDF-Dokument übermittelt werden kann. CRT kann diese Anträge für die Mandanten wegen der De-minimis-Erklärung des Unternehmers nicht einreichen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 20.000,00 Euro.

Zur Berechnung der Beschäftigtenzahl weist die NBank auf Folgendes hin:

*„Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.“*

Soweit CRT die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Mandantenbetriebe bearbeitet, können wir bei der Berechnung durch einen sogenannten „Personalreport“ behilflich sein. Die Zuschusshöhe ist nach der Mitarbeiterzahl gestaffelt. Bei z. B. 49 Beschäftigten werden 20.000,00 Euro gewährt, bei z. B. 35 Beschäftigten 70 % = 14.000,00 Euro. Bei dem durch das Virus erzwungenen Stillstand und dem plötzlichen Wegfall von Einnahmen ist jede Liquiditätshilfe willkommen.

### **5. KfW-Kredite zinsgünstig**

Die KfW-Bank hat die Zinssätze für alle Kategorien erheblich gesenkt. Die Bedingungen für KfW-Kredite sind gelockert worden. Es handelt sich aber nicht um Zuschüsse, sondern um Kredite, die irgendwann wieder zurückgezahlt werden müssen. In vielen besonders betroffenen Branchen wird diese Möglichkeit als wenig hilfreich angesehen.

## **6. Für Unternehmen mit mehr als 49 und weniger als 250 Beschäftigten fehlt ein Instrument**

---

Die FAZ berichtete am 24. März 2020 über Aussagen eines Berliner Hoteliers, wonach die Milliarden-Programme für ihn nur „Platzpatronen“ seien. Der Hotelier betreibt einige kleine Hotels in Berlin. Ihm seien die Umsätze komplett weggebrochen. Die Häuser stehen leer. Die Kosten laufen weiter. Die vom Genossenschaftsverband veröffentlichte Mitteilung trägt den Titel „Der Mittelstand wurde vergessen“. Mehrere Vertreter einer dem Mittelstand sehr aufgeschlossenen Partei haben schon Mitte März „Negativsteuer“ gefordert.

Jetzt haben die Sachverständigen Prof. Dr. Peter Bofinger und Prof. Dr. Michael Hüther bei einem Gastbeitrag in der FAZ am 27. März 2020 einen ähnlichen Vorschlag vorgestellt. Wir zitieren:

*„Die bisher von der Bundesregierung beschlossenen liquiditätspolitischen Maßnahmen sind dafür als erste Verteidigungslinie notwendig und effektiv. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Kredite, auch wenn sie zinsgünstig und langfristig ausgestaltet werden, keinen Ersatz für echte Einnahmen darstellen. Sie erhöhen den Verschuldungsgrad von Unternehmen und somit das Insolvenzrisiko. Sie erschweren es Unternehmen und Selbständigen künftig, sich bei Banken zu verschulden. Das wäre buchstäblich eine schwere Hypothek für den Neustart nach dem Ende der Schutzmaßnahmen, wenn es um Expansion des Geschäftes und Investitionen geht.*

*Benötigt werden daher Maßnahmen, die die Solvenz der Unternehmen und Selbständigen durch direkte Transfers und die Zuführung von Eigenkapital sichern. Für alle Unternehmen spielt dabei das Kurzarbeitergeld eine wichtige Rolle, da es neben dem Liquiditätseffekt die Unternehmen auf der Kostenseite entlastet und somit die Solvenz stützt. Die bereits erfolgte Ausweitung und Flexibilisierung dieses Instruments ist somit eine sehr wichtige Hilfe.*

*Hilfreich ist auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der sich an größere Unternehmen (Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse von mehr als 50 Millionen Euro, mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt) richtet. Damit wird deutlich, dass bei den Maßnahmen zur Solvenzsicherung eine große Lücke besteht. Es fehlt an gezielten Instrumenten zur Solvenzsicherung für Unternehmen mit mehr als zehn und weniger als 250 Beschäftigten. In Deutschland gab es im Jahr 2018 rund 360.000 Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten.*

*Ein sehr einfaches Verfahren für direkte staatliche Transfers zur Sicherung der Solvenz wären negative Einkommensteuern. Ein solches nur temporär einzusetzendes Instrument könnte mit einer rückwirkenden Senkung der Einkommensteuer für das Jahr 2019 um 25 Prozent implementiert werden. Diese Entlastung sollte nur für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und aus Gewerbebetrieb gelten. Für die Körperschaftsteuer wäre aufgrund des geringen Steuersatzes eine Reduktion um 40 Prozent zu erwägen.*

*Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, sollten die mit dieser Steuersenkung geleisteten Transfers zurückbezahlt werden, wenn bei der Steuererklärung für 2020 festgestellt wird, dass das zu versteuernde Einkommen um weniger als 70 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 2018/2019 liegt. Damit ergibt sich eine Analogie zum Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld. Wegen des zeitlich engen Stichtages und der Durchschnittsberechnung sollten Fehlanreize gering sein.*

*Ein Unternehmen, das beispielsweise im Jahr 2020 einen Verlust verzeichnet, der dem steuerlichen Gewinn des Jahre 2019 entspricht, hätte ohnehin einen Anspruch auf die volle Rückzahlung der im Jahr 2019 geleisteten Vorauszahlung. Das hier vorgeschlagene Verfahren hat den Vorteil, dass die Unternehmen unmittelbar entlastet werden. Beim Verlustrücktrag würde die Entlastung erst mit dem Steuerbescheid für das Jahr 2020 wirksam, der erst im Lauf des Jahres 2021 (oder noch später) erlassen wird.“*

Besonders betroffene Branchen sind Betriebe des Gastgewerbes (223.000 Unternehmen), Bustouristikunternehmen (3.000 Unternehmen), Reisebüros, Messeausstatter, Veranstaltungstechnikerfirmen. Etwa 200.000 Einzelhandelsgeschäfte sind geschlossen. Viele von diesen Betrieben haben mehr als 49 Angestellte. Einige Pleiten gibt es schon.

Die schon vorher angeschlagene Restaurantkette Vapiano mit rd. 3.800 Mitarbeitern in Deutschland hat Insolvenz angemeldet. Die Steakhouse-Kette Maredo mit rd. 950 Beschäftigten meldete Insolvenz in Eigenverwaltung an. Auch die Pizza- und Pastakette L'Osteria schickte alle rd. 5.000 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Spannend wird sein, ob die Politik die Familienbetriebe bis 250 Mitarbeiter in der Krise wirksam unterstützt oder möglicherweise nur die großen Ketten oder andere Großbetriebe.

Wir hoffen mit Ihnen, dass gezielt nachgebessert wird.

## 7. Betrüger unterwegs - Rechnungen sorgfältig prüfen!

Wenn man eine solche oder ähnliche Rechnung im System sieht, kommt es auf Ihre kritische Grundhaltung an. Ein erfahrener Blick sieht sofort, dass es sich um eine Fake-Rechnung handelt.

Schwerer erkennbar wird es dann, wenn Rechnungen auf einer zentralen Rechnungs-mailadresse eingehen und diese dann noch automatisiert in den Rechnungswesenkreislauf gelangen, wie z. B. beim automatischen Mail-Upload in DATEV Unternehmen online. Dann hat man nur die Rechnung ohne den Mailtext am Bildschirm.


Wichtig ist, genau hinzuschauen!

Beschreibung	Menge	Stückpreis	Gesamtpreis
Domain Registrierung Zeitraum 2020 / 2021	1	€ 148,50	€ 148,50
Servisokost DNS-I € 2,00 p/m.	1	€ 24,00	€ 24,00
Reduktion Servisokost DNS-I	1	€ -24,00	€ -24,00

Gesamtbeitrag inklusive MwSt.	€ 148,50
MwSt. 19%	€ 27,80
<b>Gesamt</b>	<b>€ 174,30</b>

Mit freundlichen Grüßen

 Ina Paries M. Wildebrandt  
B. Carsten J. Biedoff / Müller / Jüdel / Escher-Siedler